UNIVERSITÄTSSTADT SIEGEN
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.
2924/2020

VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich: 5
Bereich: Dezernent
Bearbeitet von: G. Ritter, S. Weiskirch, A. Schmidt

Siegen, 23.04.2020

Beratungsfolge: [X] **öffentlich** [ ] **nichtöffentlich**

Rat **06.05.2020**

Kurzbezeichnung:

Erklärung der Stadt Siegen als "Sicherer Hafen" - Mitgliedschaft im Städtebündnis "Sichere Häfen - Aufnahmebereitschaft für zusätzliche Flüchtlinge, Asylbewerber und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegen nimmt den Bericht der Verwaltung zur Erklärung zum „Sicheren Hafen“ und der Aufnahmebereitschaft für zusätzliche Flüchtlinge, Asylbewerber und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zur Kenntnis.

Er beschließt die Aufnahmebereitschaft für 50 zusätzliche Flüchtlinge und Asylbewerber nicht ausschließlich an die Seenotrettung, sondern diese an eine humanitäre Notlage für besonders hilfebedürftige Menschen, zu knüpfen.

Für die Aufnahme von zusätzlichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen trifft der Rat keine konkrete Festlegung, sondern überträgt die Aufnahmeentscheidung je nach Kapazität der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie je nach Entwicklung in der Thematik der Verwaltung. Dem Rat und dem Jugendhilfeausschuss ist über die Aufnahmeerklärungen und die tatsächlichen Aufnahmen zu berichten.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Universitätsstadt Siegen hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 folgendes beschlossen:

- Die Stadt Siegen unterstützt wie zahlreiche andere Städte die Initiative „Seebrücke - Schafft sicherer Häfen“ und erklärt sich zum „sicheren Hafen“.

- Die Stadt Siegen erklärt sich bereit, ca. 50 Menschen aufzunehmen, die auf ihrer Flucht aus Seenot gerettet worden sind, teilt dies den zuständigen Behörden - insbesondere dem Bundesministerium des Inneren, Bauen und Heimat - mit.
- Der Rat der Universitätsstadt Siegen begrüßt die Rettung der Menschen im Mittelmeer und appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen sowie für die Rettung der Menschen im Mittelmeer einzusetzen.
- Die Stadt Siegen wird sich mit den Menschen auf der Flucht und den Zielen der „Seebrücke“ solidarisieren.
- Die Stadt Siegen wird sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer positionieren.

Der Bürgermeister hat daraufhin am 07.01.2020 gegenüber dem im Juni 2019 gegründeten Bündnis *Städte Sichere Häfen* den Beitritt zum Bündnis sowie die Unterstützung der Potsdamer Erklärung (Anlage 1) erklärt. Die Landeshauptstadt Potsdam (mit dem Arbeitsbereich Bereich Partizipation und Tolerantes Potsdam) koordiniert das bundesweite Städtebündnis.

Zwischenzeitlich gibt es auf NRW-Ebene eine Abstimmung der Mitgliedsstädte im Bündnis, die durch die Stadt Bielefeld koordiniert wird. Hier hat u.a. ein erstes Treffen am 15.01.2020 stattgefunden.

Der GBL 5 wurde mit der Wahrnehmung der Mitgliedschaft im Städtebündnis und Bearbeitung der Thematik beauftragt.

Zwecks Abstimmung und Kennenlernen hat am 04.03.2020 ein Gespräch mit zwei Personen der lokalen Initiative „Seebrücke“ stattgefunden. Die Aktiven der Ortsgruppe Siegen haben daraufhin am 27.03.2020 ein Positionspapier vorgelegt, das mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben und bewertet wird.

Aufnahmebereitschaft für zusätzliche Flüchtlinge und Asylbewerber

Der seinerzeitige Beschluss des Rates der Stadt Siegen und (fast) aller weiteren Kommunen bezog sich ausschließlich auf die zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern aus Seenot.

Die Diskussion um die Situation in den Flüchtlingslagern auf dem griechischen Festland und den griechischen Inseln sowie aktuell an der türkisch-griechischen Grenze hat deutlich gemacht, dass es vergleichbare Situationen gibt, die zu einer zusätzlichen, freiwilligen Aufnahme führen können.

Dabei ist festzustellen, dass es sich zunächst weiterhin um einen deklaratorischen, symbolischen Vorgang handelt. Europa-, Bundes- und Landesgesetze im Blick auf das Ausländer- und Asylrecht lassen eine direkte Aufnahme durch Kommunen nicht zu.

Im Bereich der Seenotrettung hat die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines Gesamtkontingentes mehrerer Staaten im Jahr 2019 773 Zusagen gegeben. Davon sind knapp

die Hälfte (= 401) in Anspruch genommen und im Rahmen der bundes- und landesweit geltenden Verteilmechanismen den Kommunen zugeteilt worden.

Folgende Verabredung wurde von den NRW-Kommunen im Städtebündnis getroffen:

„Die NRW-Kommunen „Sichere Häfen“ bieten zusätzliche Aufnahmeplätze für die hilfsbedürftigsten Personen in prekären humanitären Situationen in Auffanglagern an. Die Angebote werden individuell durch die jeweilige Kommune festgelegt. Der Bund wird aufgefordert, von Art. 17 Dublin-III-VO verstärkt Gebrauch zu machen und die kumuliert angebotenen Aufnahmeplätze in Anspruch zu nehmen. Dies soll in Form eines Angebotes gegenüber Griechenland passieren. Das Land NRW wird gebeten seine Bereitschaft zu erklären, diese Personen ohne Anrechnung auf die EASY-Quote aufzunehmen. Die Kommunen erklären sich bereit, die Betroffenen nach Abschluss des Asylverfahrens in Höhe des erklärten Kontingents ohne Anrechnung auf die Aufnahmequote aufzunehmen.“

Das seinerzeit beschlossene Kontingent von 50 Personen sollte für dieses und möglicherweise zukünftig entstehende Verfahren genutzt werden.

Für die Zuweisungen nach dem FlüAG NRW hat Siegen mit Stand 26.04.2020 eine Erfüllungsquote von 100 % bei einem Bestand von 325 Personen.

Für die Zuweisungen mit Wohnsitzauflage hat Siegen mit Stand 26.04.2020 eine Erfüllungsquote von 165 % bei einem Bestand von 1751 Personen und einer Übererfüllung von 692 Personen.

Der Forderung der Ortsgruppe Die SEEBRÜCKE, *„dass Siegen auch über die Aufnahme von explizit aus Seenot geretteten Menschen hinaus auch solche Menschen aufnimmt (insbesondere Kinder und besonders schutzbedürftige Personen), die in Flüchtlingslagern an der griechisch-türkischen Grenze und auf den griechischen Inseln untergebracht sind. …“* würde damit entsprochen.

Aus Sicht der Verwaltung besteht allerdings kein Anlass die beschlossene Zahl von zusätzlich aufzunehmenden 50 Personen auf 10 zu reduzieren, da die seinerzeit zum Ratsbeschluss vorgenommenen Bewertungen und Einschätzungen weiterhin zutreffend sind.

Aufnahmebereitschaft für zusätzliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Hierzu wurde von den NRW-Kommunen im Städtebündnis Mitte Januar folgende Verabredung getroffen:

„Die NRW-Kommunen „Sichere Häfen“ bieten Aufnahmeplätze für zusätzliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an. Jede Kommune legt dabei eigene Kontingente fest und sichert die Unterbringung in Einrichtungen auf dem Gebiet der jeweiligen Kommune zu. Der Bund wird aufgefordert, ein Verfahren zur Übernahme dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach Deutschland zu schaffen. Die Betroffenen können nach dem Clearingverfahren den

Aufnahmejugendämtern der Kommunen zugewiesen werden. Die Kommunen bitten das Land – auch in seiner Funktion als Kostenträger – um Unterstützung des Vorhabens."

Anfang März (08.03.2020) hat der Koalitionsausschuss der Bundesregierung entschieden einen angemessenen Anteil von minderjährigen Asylsuchenden bis 14 Jahren in Höhe von bis zu 1.500 Personen aus Lagern auf den ägäischen Inseln aufzunehmen unter der Voraussetzung einer europäischen Lösung der „Koalition der Willigen". Damit sollte Abhilfe geschaffen werden für die in „schwieriger humanitärer Lage"' befindlichen besonders schutzbedürften Menschen. Ausdrücklich ging es hierbei um Kinder, die entweder (1.) wegen einer schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftig oder aber (2.) unbegleitet und jünger als 14 Jahre alt sind, vornehmlich handle es sich hierbei um Mädchen.

Des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam hat vor diesem Hintergrund die Mitgliedsstädte des Bündnisses gebeten zeitnah mitzuteilen, wie viele der o.g. minderjährigen Asylsuchenden im Rahmen der sonst üblichen finanziellen Konditionen aufgenommen werden können.

Bemerkenswert war, dass die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nun noch einmal in Kinder (unter 14 Jahre) und Jugendliche unterschieden wird. Seit 2015 wurden der Stadt Siegen fast ausschließlich Jugendliche ab 15/16 Jahren zugewiesen und aufgenommen. Hinsichtlich der Betreuungsintensität, der Hilfedauer, der Integrationsleistungen usw. stellt die Gruppe der Jugendlichen/jungen Flüchtlinge eine besondere Herausforderung dar.

Bei der Gruppe der unter 14jährigen (Kinder) unter den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind aufenthalts-, ausländer- und asylrechtliche Fragestellungen sowie die sich zwangsläufig ergebende Frage der Familienzusammenführungen bisher nicht geklärt.

Die aktuelle Aufnahmeverpflichtung der Stadt Siegen für UMF beträgt (Stand 28.04.2020) 35 Personen bei einer Gesamtzahl von 2.870 UMF in NRW. Aufgenommen und gemeldet sind 26 UMF und junge Flüchtlinge.

Die bisher höchste aufgenommene Zahl von UMF in Zuständigkeit des Jugendamtes der Stadt Siegen wurde im Dezember 2016 mit 77 Kindern und Jugendlichen erreicht. Seitdem nimmt die Zahl stetig ab. In Abstimmung zwischen der Stadt Siegen als öffentlichem und den freien Jugendhilfeträgern wurde die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze nach und nach reduziert.

Es ist davon auszugehen, dass die UMF in der gesamten Anzahl in einem relativ kurzen Zeitraum aufgenommen werden müssen. Clearing, Aufnahme und Betreuung müssen also ad hoc erfolgen. Die aktuellen Aufnahmekapazitäten und ein ggf. notwendiger Platzausbau muss folglich immer aktuell mit den Trägern besprochen und neue Plätze vom Landesjugendamt genehmigt werden.

Dem Rat wird daher zusammenfassend vorgeschlagen, keine konkrete Zahl zu nennen – und sich damit auch nicht auf die von der Ortsgruppe Siegen Der Seebrücke geforderte Zahl von 10 UMF festzulegen, sondern eine Aufnahme je nach Kapazität der öffentlichen und freien

Jugendhilfe sowie je nach Entwicklung in der Thematik zu ermöglichen und der Verwaltung die Entscheidung zu übertragen. So sind andere Städte wie z.B. Dortmund ebenfalls verfahren.

Angesichts der oben beschriebenen Vereinbarung der NRW-Kommunen im Städtebündnis sowie der konkreten Anfrage des BMI wie des Städtebündnisses hat das Jugendamt/Abteilung 5/3 eine solche erste Abfrage und Abstimmung mit den freien Trägern vorgenommen und die Aufnahmebereitschaft von 3 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zusätzlich zu der vorhandenen Aufnahmeverpflichtung am 16.04.2020 erklärt.

Im Auftrag

André Schmidt
Dezernent

Anlagen